

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Ruprechtshofen, umfassend

die Katastralgemeinde Ruprechtshofen,

wird für Sonntag, den 26. Mai 2024 ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Ruprechtshofen im Gemeindeamt, Hauptplatz 1, 3244 Ruprechtshofen während der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 5 Mitglieder und 5 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tag nach Kundmachung, das ist **bis 4. März 2024, 12.00 Uhr**, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs.2 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 22. Mai 2024 bis einschließlich 25. Mai 2024, während der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, in Ruprechtshofen, Hauptplatz 1 (Gemeindeamt), Hauptplatz 1, 3244 Ruprechtshofen zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Ruprechtshofen




(Unterschrift)

Angeschlagen am: 6. Februar 2024

Abgenommen am: _____